



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 30](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.12.2018
Seite: 661

I

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter Runderlass des Ministeriums der Finanzen - B 4200 - 6.1 - IV

203310

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter

Runderlass des Ministeriums der Finanzen
- B 4200 - 6.1 - IV

Vom 19. November 2018

Der Gemeinsame Runderlass des Finanzministeriums – B 4200-6.1-IV 1 - und des Innenministeriums – II A 2-7.65-1/74 - „Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Arbeiter“ vom 16. März 1974 ([MBI. NRW. S. 490](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 21. Dezember 2017 ([MBI. NRW. 2018 S. 23](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe „7,59“ durch die Angabe „7,76“, die Angabe „8,41“ durch die Angabe „8,60“, die Angabe „9,62“ durch die Angabe „9,83“, die Angabe „10,69“ durch die Angabe „10,93“ und die Angabe „11,40“ durch die Angabe „11,65“ ersetzt.

2. In § 3 Nummer 4 Satz 5 wird die Angabe „4,55“ durch die Angabe „4,65“ ersetzt.

3. In der Fußnote zu § 3 wird die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- MBI. NRW. 2018 S. 661